

W-01-444 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen

Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 443 bis 446:

Städten Deutschlands abzusichern. Außerdem wollen wir Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt zur Anwendung eines qualifizierten Mietspiegels verpflichten, damit **KonzerneWohnungseigentümer*innen** künftig nicht mehr **klagenauf Basis von teureren Vergleichswohnungen Mieterhöhungen einklagen** können. Die Heranziehung von Vergleichswohnungen zur Begründung der Mieterhöhung darf nur dann erfolgen, wenn die Vergleichswohnungen nicht allein aus dem Bestand nur eine*r

Begründung

Mieter werden nicht nur durch "Konzerne" verklagt, sondern generell durch ihre Vermieter.